



Fachhochschule Köln  
Cologne University of Applied Sciences

## *Amtliche Mitteilung 26/2009*

Geschäftsordnung der Kompetenzplattform STEPS  
der Fachhochschule Köln

vom 01. Oktober 2009



Herausgegeben am 3. Dezember 2009

## **Geschäftsordnung der Kompetenzplattform STEPS der Fachhochschule Köln**

### § 1 Aufgaben

STEPS (**S**ustainable **T**echnologies and Computational Services for **E**nvironmental and **P**roduction Processes) ist eine mitgliedschaftlich organisierte Kompetenzplattform der Fachhochschule Köln zur Zusammenarbeit in der Forschung im Bereich von nachhaltigen Technologien und rechnergestützten Diensten für Umwelt- und Produktionsprozesse.

### § 2 Ziele und Selbstverständnis

Die Mitglieder der Kompetenzplattform wollen hochschulweit Kompetenzen bündeln und anwendungsorientiert forschen. Dies beinhaltet auch die Durchführung von Industrieprojekten und kooperativen Promotionen. Weitere Ziele der Kompetenzplattform sind das Sichtbarmachen der Forschungsaktivitäten innerhalb und außerhalb der Hochschule sowie interdisziplinäre und hochschulübergreifende Kooperationen.

Vor diesem Hintergrund strebt die Kompetenzplattform die folgenden Ziele an:

- Die Nutzung von Synergiepotenzialen durch internen Informationsaustausch und die arbeitsteilige Adaption neuer Methoden und Technologien
- Die gemeinsame Nutzung von technischen Einrichtungen, insbesondere der Labore und der informationstechnologischen Infrastruktur
- Die gemeinsame Ausrichtung von Weiterbildungsveranstaltungen, Kongressen und Fachforen
- Die Durchführung von gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Die Pflege internationaler und nationaler Kontakte im Bereich oben genannter Aufgabenfelder
- Die Überführung von Forschungsergebnissen in innovative, industrielle Produkte
- Die Einwerbung externer und interner Forschungsmittel
- Die gemeinsame Publikation der Forschungsergebnisse
- Die Förderung von Promotionsvorhaben auf ihren Forschungsgebieten

Die Forschungsaktivitäten werden in regelmäßigen Abständen auf ihre marktadäquate Verwertung hin ausgerichtet.

Die Kompetenzplattform strebt zudem ihre Umwandlung in eine fakultätsübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschule Köln und in den nächsten fünf Jahren ihre Anerkennung als Graduiertenkolleg nach den Förderbestimmungen der DFG an.

### § 3 Mitgliedschaft

Mitglieder der Kompetenzplattform können Professorinnen und Professoren der Fachhochschule Köln werden, die auf den genannten Forschungsgebieten von STEPS forschend tätig sind.

Die Mitgliedschaft erfolgt auf schriftlichem Antrag an den Vorstand durch Wahl der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von Zweidritteln der abgegebenen Stimmen und anschließender Ernennung durch den Vorstand. Der Antrag soll einen Lebenslauf mit Publikationsverzeichnis, Lichtbild und eine kurze Darstellung der geplanten Aktivitäten zur Förderung der gemeinsamen Ziele und Beiträge in STEPS beinhalten. Die Mitglieder bleiben Mitglied ihrer jeweiligen Fakultät und des Fakultätsinstituts, dem sie zugeordnet sind. Die Fakultät wird über den Mitgliedsantrag informiert.

Der Austritt aus der Kompetenzplattform STEPS erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Durch Ausscheiden aus der Hochschule erlischt die Mitgliedschaft.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus der Kompetenzplattform STEPS ausgeschlossen werden, wenn es den Zielen der Kompetenzplattform grob zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen in erheblichem Maße nicht nachkommt. Der Ausschluss bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von Zweidritteln der abgegebenen Stimmen.

Die Mitglieder verpflichten sich, gemeinsam definierte Ziele und Beiträge in die Kompetenzplattform einzubringen und diese im Namen der Kompetenzplattform nach außen hin zu vertreten und stimmen einer Publikation ihrer Beiträge zu.

Wissenschaftliche Mitarbeiter (Doktoranden, Drittmittelmitarbeiter) können auf Antrag eines Mitglieds Angehörige der Kompetenzplattform STEPS ohne Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung werden. Über die Verleihung der Angehörigeneigenschaft entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von Zweidritteln der abgegebenen Stimmen.

## § 4 Mitgliederversammlung

Der Vorstand beruft halbjährlich mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail eine Mitgliederversammlung ein. Die Tagesordnung wird spätestens acht Tage vor der Versammlung per E-Mail zugestellt. Gäste können auf Vorschlag der Mitglieder durch den Vorstand eingeladen werden.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern in der Geschäftsordnung nicht eine andere Stimmenmehrheit ausdrücklich festgelegt ist.

Mitglieder können sich auf der Mitgliederversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Stimmrechtsübertragung ist dem Vorstand vor der Versammlung schriftlich anzuzeigen. Einem Mitglied können nicht mehr als zwei weitere Stimmen übertragen werden.

Beschlüsse können im Umlaufverfahren per E-Mail gefasst werden, wenn dem Verfahren Zweidrittel der Mitglieder zuvor zugestimmt haben.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Die Beschlussfassung über Zulassung der Öffentlichkeit bei einzelnen Tagesordnungspunkten,
- Die Information über Aktivitäten in Forschung und Lehre,
- Die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung und deren Änderung,
- Die Entscheidung über weitere Aktivitäten.

Folgende Entscheidungen der Mitgliederversammlung bedürfen einer Mehrheit von Zweidritteln der abgegebenen Stimmen:

- Die Wahl des Vorstandes,
- Die Beschlussfassung über den Jahresfinanzierungsplan,
- Größere Änderungen (> 20 % des Ansatzes) des Jahresfinanzierungsplanes,
- Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern,
- Aufnahme oder Ausschluss von Angehörigen,
- Die Änderung der Geschäftsordnung,
- Die Aufnahme von Verbindlichkeiten oder Bürgschaften,

- Die Beteiligung an Unternehmen.

## § 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern der Kompetenzplattform STEPS. Er führt die laufenden Geschäfte der Kompetenzplattform und ist der Mitgliederversammlung rechenschafts- und auskunftspflichtig. Die Beschlussfassung innerhalb des Vorstands kann durch seine mehrheitliche Entscheidung auch im Umlaufverfahren erfolgen. Zu den weiteren Aufgaben des Vorstandes zählen:

- Die Aufstellung des Jahresfinanzplans,
- Die Vertretung der Kompetenzplattform innerhalb der Hochschule und - vorbehaltlich der Rechte des Präsidenten - nach außen,
- Die Erarbeitung einer Strategie und die Entwicklung von Arbeitsschwerpunkten,
- ggf. die Einrichtung von Arbeitskreisen,
- die Darstellung der Kompetenzplattform nach außen - vorbehaltlich der Rechte des Präsidenten –.

Der Rücktritt vom Amt eines Vorstandsmitglieds ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Vorstand kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Mitglied der Kompetenzplattform mit dessen Zustimmung als Nachfolge für ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied benennen.

## § 6 Finanzen

Die Mitgliederversammlung vereinbart jährlich einen Wirtschaftsplan mit einem Horizont von drei Jahren.

Die Finanzmittel bleiben den Mitgliedern getrennt zugeordnet und dienen schwerpunktmäßig Qualifizierungs- und Promotionsprojekten. Über die Verwendung der Drittmittel entscheidet im Rahmen der Bewilligungsbedingungen des Auftraggebers und der einschlägigen Vorschriften des Landes dasjenige Mitglied, das diese eingeworben hat.

Die Kompetenzplattform finanziert sich degressiv aus Fördermitteln des MIWFT und anderen, eingeworbenen Drittmitteln. Des Weiteren fließen ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der hochschulinternen Forschungsförderung an die Mitglieder der Kompetenzplattform.

## § 7 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Mitglieder arbeiten wissenschaftlich zusammen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Verbundprojekten, welche gemeinsam durchgeführt werden.

Die Mitglieder der Kompetenzplattform treffen sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, im Rahmen eines wissenschaftlichen Symposiums, um den wissenschaftlichen Austausch untereinander zu ermöglichen. Zu diesen Veranstaltungen können auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bei Bedarf externe Projektpartner mit eingebunden werden.

Die Kompetenzplattform veranstaltet regelmäßig im Semester ein Doktorandenseminar und bemüht sich um eine verstärkte Zusammenarbeit mit Universitäten mit dem Ziel der Durchführung kooperativer Promotionsvorhaben. Die Erarbeitung und Durchführung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote wird angestrebt.

## § 8 Inkrafttreten; Übergangsvorschrift

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 01.10.2009 beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln in Kraft.

Mitglieder der Kompetenzplattform

Prof. Dr. rer. nat. Astrid Rehorek, Fakultät 11	(Unterzeichnerin für Geschäftsleitung)
Prof. Dr.-Ing. Michael Bongards, Fakultät 10	(Unterzeichner für Geschäftsleitung)
Prof. Dr.-Ing. Rainer Scheuring, Fakultät 10	(Unterzeichner für Geschäftsleitung)
Prof. Dr.-Ing. Gerd Braun, Fakultät 09	
Prof. Dr.-Ing. Rainer Feldhaus, Fakultät 06	
Prof. Dr.-Ing. Robert Haber, Fakultät 09	
Prof. Dr.-Ing. Fritjof Klasen, Fakultät 10	
Prof. Dr.-Ing. Viktor Kähm, Fakultät 09	
Prof. Dr. rer. nat. Christiane Rieker, Fakultät 09	
Prof. Dr.-Ing. Klaus Sommer, Fakultät 09	
Prof. Dr.-Ing. Jackson Roehrig, ITT	